

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/137

22. Juli 1971

Für den Vermieter - gegen den Mieter

Das Dilemma der CDU-Sozialausschüsse

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 57 Zeilen

EWG-Verkehrspolitik nur "leeres Geschwätz"?

Die sechs Minister müssen ihren politischen Willen erklären

Von Horst Seefeld SPD-MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 3 / 46 Zeilen

Hilfe für die Impfgeschädigten

Ein Plus auf der Reform-Habenseite der Regierung

Seite 4 und 5 / 53 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 8, Heussallee 2-10  
Postfach: 8133  
Presselhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37-38  
Telefax: 895 346/899 6477  
865 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Für den Vermieter - gegen den Mieter

---

Das Dilemma der CDU-Sozialausschüsse

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Mitglieder der Sozialausschüsse der CDU/CSU haben es als Abgeordnete der Opposition besonders schwer, das haben wir schon immer gewußt. Kann sich doch ihr gesellschafts- und sozialpolitischer "Elán" in der CDU/CSU-Fraktion nur dann frei entfalten, wenn es gilt, der Regierung an den Karren zu fahren. Allein auf diese Weise verschaffen sie nämlich ihren Fraktionsfreunden zugleich die beruhigende Gewißheit, daß - angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag - besagter Elán folgenlos bleibt.

Dieses Dilemma von Neigung und Pflicht ist als politisches Heldenepos schon oft besungen worden - mal mehr bewundernd, mal mehr verwundert - je nach Einstellung und Blickwinkel der Interpreten.

Zwischen Holdentum und Lächerlichkeit ist freilich nur ein kleiner Schritt, wie klein, das hat der Abgeordnete Orgaß, ein maßgebender Vertreter der Sozialausschüsse, bei der Bundestagsdebatte über den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs gezeigt. Ausgerechnet er war nämlich dazu ausersehen worden, die Änderungsanträge der Opposition zu Artikel 2, dem Kernstück des Gesetzentwurfs, zu begründen - zugegebenermaßen eine außerordentlich delikate Aufgabe.

Hatten doch seine Kollegen Erpenbeck und Hauser diese Regelung zuvor als "dirigistische Maßnahme" bezeichnet und mit "Wohnungszwangswirtschaft" und "Mietstop" in Verbindung gebracht. Ein derartiges, an Resolutionen von Haus- und Grundbesitzer-

vereinigungen gemahnendes Vokabular verbot sich selbstredend für ein Mitglied der Sozialausschüsse, galt es doch, auch den Mietern die Haltung der Opposition zu verdeutlichen. Flugs wurde daher bei Herrn Orgaß aus dem Entwurf nun plötzlich ein "Mietserhöhungsgesetz".

Angesichts dieses kühnen Husarenritts mußte man erwarten, daß der von Herrn Orgaß begründete Änderungsantrag der Opposition hier Abhilfe schaffen und Mietsteigerungen zusätzlich erschweren werde - doch weit gefehlt. Nach den Vorstellungen der Opposition sollten nämlich zunächst die frei finanzierten Wohnungen aus dem verstärkten Kündigungsschutz herausgenommen werden. Damit wäre zugleich einer sehr nachdrücklich erhobenen Forderung der Haus- und Grundbesitzervereine entsprochen worden. Herr Orgaß sah gleichwohl hier allein die Belange der Mieter gefährdet. Er befürchtete, daß künftig der Vermieter auch bei befristeten Mietverhältnissen - wie viele davon gibt es wohl? - die Miete vor Ablauf der Mietzeit erhöhen könnte. Dabei hätte ein flüchtiger Blick in den Gesetzestext und den dazu vom Rechtsausschuß des Bundestages erstatteten Bericht Herrn Orgaß belehren können, daß diese Annahme schlicht falsch war. Weiter: während nach dem Willen der Koalitionsfraktionen der Mieter auch bei einem berechtigten Verlangen des Vermieters eine höhere Miete erst dann zu zahlen braucht, wenn die im Zeitpunkt eines solchen Verlangens geltende Kündigungsfrist abgelaufen ist, wollte die Opposition dem Vermieter diese Wartezeit nicht zumuten. Anscheinend hielt sie das für unbillig, weil offensichtlich ihre tonangebenden Kräfte die Erpenbeck'sche Version vom drohenden Mietstop teilen.

Die Opposition mag diese Auffassung im Bundestag und in der Öffentlichkeit vertreten, das ist ihr gutes Recht. Daß aber Herr Orgaß sich vor den falschen Wagen spannen und zur bloßen Gallionsfigur der Union für die Mieter machen läßt, das ist doch schon ein arger Kunstfehler, der an die Reputation geht. Herr Orgaß hat damit beispielhaft gezeigt, worin das eigentliche Dilemma der Sozialausschüsse besteht: Zum falschen Zeitpunkt auf dem falschen Bein stehend Hurra zu rufen.

(-/vr/22.7.1971/ks)

EWG-Verkehrspolitik nur "leeres Geschwätz"?

Die sechs Minister müssen ihren politischen Willen erklären

Von Horst Seefeld SPD-MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Als für die letzte Sitzungswoche des Europäischen Parlaments vor der Sommerpause eine Verkehrsdebatte angekündigt war, erhofften die Verkehrspolitiker Europas - und nicht nur sie -, einen beachtlichen Schritt nach vorn kommen zu können. Der Optimismus schien nicht unbegründet, denn

1/ eine Delegation des Parlamentsausschusses für Verkehr hatte alle sechs Verkehrsminister der Gemeinschaftsstaaten besucht und dabei den Eindruck gewonnen, daß fünf von ihnen mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden seien;

2/ ab 1. Juli wechselte der Vorsitz im Rat turnusmäßig vom französischen auf den italienischen Minister;

3/ im Gegensatz zur sechsmonatigen französischen Amtszeit, in der es zu keinem Zusammentreffen der EWG-Verkehrsminister gekommen war, hatte sein italienischer Kollege schon vor der Übernahme des Vorsitzes zahlreiche Ankündigungen über seine Aktivitäten in der zweiten Jahreshälfte 1971 und über geplante Ratstagungen gemacht; und

4/ hatten sich das für Verkehr zuständige Mitglied der Kommission, Albert Coppé, und Minister Viglianesi schon am 2. Juli in Rom - also einen Tag nach der Amtsübernahme - zu einem ersten Meinungsaustausch getroffen.

Diese guten Anzeichen für ein Vorwärtskommen wurden noch dadurch genährt, daß Italiens Verkehrsminister sein Erscheinen vor dem Europa-Parlament in Straßburg zugesichert hatte.

Doch es kam, wie so oft, anders. Herr Viglianesi kam nicht. Für ihn erschien als Stellvertreter ein Unterstaatssekretär. Die geplante offene Aussprache im Plenum wurde einseitig geführt. Die Parlamentarier schonten den Vertreter der sechs Regierungen nicht. Der aber verschanzte sich hinter eine von den Beamten der Ministerien verfaßten Rede, die so nichtssagend wie die bisherige "gemeinsame Verkehrspolitik" gestaltet war. Im Widerspruch zu der von den Ministern in den privaten Gesprächen geäußerten Ansicht wurde das bisher "geleistete" als Erfolg deklariert. Hinzu kamen leider im Sprachgebrauch Europas übliche Floskeln wie: "Schließlich gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß die Fortsetzung des Dialogs im Rat über den Aufbau der gemeinsamen Verkehrspolitik die Möglichkeit bietet, die künftig zu treffenden Maßnahmen besser zu umreißen." Leeres, unverbindliches Geschwätz.

Bleibt als Schlußbetrachtung eines nicht geführten Dialogs nur die Feststellung: Wenn Europas Verkehrsminister nicht unglaubwürdig werden wollen, dann müssen sie ihren politischen Willen zu einer gemeinsamen Verkehrspolitik lautstark verkünden. Das muß so laut geschehen, daß auch die Technokraten in den sechs Ländern dieses Wollen ihrer Minister nicht mehr länger überhören können. - Wie man hört, will der Ministerrat für Verkehr erstmals im Jahr 1971 im Oktober zusammentreffen. Bis dahin heißt es weiter warten.

(-/wr/ 2.7.1971/bgy)

### Hilfe für die Impfgeschädigten

#### Ein Plus auf der Reform-Seite der Regierung.

Ein großer Schritt zur Versachlichung der Diskussion des Für und Wider der Impfungen, insbesondere der Pockenschutzimpfung, ist getan worden. In der Sondersitzung des Bundestages wurde die Novelle zum Bundesseuchengesetz abschließend behandelt, die für die Impfgeschädigten eine Reihe von Verbesserungen bringen wird. So soll künftig die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen Impfung und Erkrankung bei der Geltendmachung von Ansprüchen genügen. Wenn man an das bisherige, sehr schwierige Beweislastverfahren denkt, so ist dies zweifelsohne eine große Erleichterung für den Betroffenen. Hinzu kommt, daß künftig nicht mehr die Gesundheitsämter - also die Behörden, die vielfach den Schaden "verursacht" haben - für die Feststellung einer Schädigung zuständig sein werden, sondern die Versorgungsämter. Die Zuständigkeit bei einem eventuellen Rechtsstreit hat sich ebenfalls verschoben: Nicht mehr die ordentlichen Gerichte, sondern die Sozialgerichte werden darüber befinden.

Für viele, deren Ansprüche in der Vergangenheit abgelehnt worden waren oder durch Fristablauf verfallen sind, gibt es neue Hoffnung: Sie können erneut ihre Ansprüche anmelden. Das gilt übrigens auch für Leute, die in der DDR geimpft wurden. Allerdings tritt dabei eine Leistung erst vom Zeitpunkt der nachträglichen Anerkennung des Schadens und nicht rückwirkend ein.

Während in der Vergangenheit die Entschädigungsansprüche nach verschiedenen Rechtsgrundlagen abgegolten wurden, soll

künftig einheitlich das Bundesversorgungsgesetz Anwendung finden. Das gilt übrigens auch für Hinterbliebene eines Impfgeschädigten. Ausschlaggebend ist hier der Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres. Erst von da an werden Hinterbliebenenleistungen gewährt.

Aber auch diejenigen, die eine Quarantäne auf sich nehmen müssen - und wie schnell dies geschehen kann hat man im Fall der Pockenerkrankungen von Meschede gesehen -, werden künftig angemessen entschädigt werden. Das war bisher nicht der Fall, denn als Relikt einer schon lange nicht mehr bestehenden Krankenversicherungspflichtgrenze für Angestellte wird bisher für Verdienstausfall monatlich höchstens 660,- DM bezahlt. Den sozial ungerechten Fehler einer gesetzlich starr festgesetzten Summe vermeidet man jetzt. Für die ersten sechs Wochen sollen die Bestimmungen des Lohnfortzahlungsgesetzes, ab der siebten Woche die Krankengeldsätze der gesetzlichen Krankenversicherung gelten. Für Selbständige ist eine Entschädigungssumme entsprechend dem letzten Jahresdurchschnittsverdienstes vorgesehen. Darüberhinaus gibt es Härteklausein für den Fall der Existenzgefährdung.

Der Kreis der Impfgeschädigten ist nicht groß. Umso mehr trifft aber zu, was der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend/Familie/Gesundheit, Heinz Westphal SPD-MdB, im Bundestag erklärte: "Frau Strobel kann damit für sich feststellen, daß eine der ganz wichtigen Aufgaben im Interesse der Bedrängtesten gelöst ist und auf der Habenseite der Reformen dieser Regierung verbucht werden kann".

(pph/wr/22.7.1971/ks)